

Steffi Fabian

Dis waren verfluchte Diebes Hände.¹
Konfliktfelder und Wahrnehmungsdivergenzen zwischen
Militär und Zivilbevölkerung bei Einquartierung und
Truppendurchzug während des Dreißigjährigen Krieges.

I. Einleitung

*Allein weill das das gantze Unglück des Krieges, welcher sich von weitem eine gute zeit hero zusammen gezogen eben bey uns und mitten in unse-rem engen Fürstenthumb über alles vermuthen an einander gerathen und einen harten langwierigen Stand gefaßet [...] und hat weder Herr noch Knecht im Elende kein Vorzugk gehabt. [...]*²

Dieser Auszug aus einem Schreiben der Fürsten zu Anhalt vom 4. Dezember 1644, in dem sie dem Kaiser Kunde geben, über den desolaten Zustand ihrer Fürstentümer, macht durch wenige Sätze deutlich, warum sich die hier in den Blick genommenen Territorien auf dem Boden des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, wie beispielsweise die Anhaltinischen Fürstentümer, besonders gut zur Untersuchung der Auswirkungen und der Wahrnehmung von Einquartierung und Truppendurchzug im Dreißigjährigen Krieg eignen. Doch nicht nur Anhalt, sondern auch das Magdeburger Erzstift, die Stifte Halberstadt und Quedlinburg wie auch angrenzende Gebiete waren über

¹ Diese Formulierung stammt aus dem Tagbuch des Naumberger Bürgers Johann Georg Maul, nachdem seine Frau dem bei ihnen einquartierten schwedischen Rittmeister Georg von Haacken ihre kostbarsten Armbänder abgeben müssen, zit. nach: Johann Georg Maul. Diarium, in: Siegfried Wagner (Hrsg.), *Notabilia*, Naumburg 2005, S. 99–138, hier S. 116. Das Manuskript, das dieser Ausgabe zugrunde liegt, wird im Naumberger Stadtarchiv aufbewahrt, umfasst ca. 300 Blätter und ist eine wohl 1788 angefertigte Abschrift des Originals, das verschollen ist, vgl.: ebd., S. 12 f.

² LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 131, Acta und Relation betr. das Gallasche Stillager und der Bernburgsche Ruin, wie auch die Spezifikation der Schäden 1644, fol. 45r f.

viele Jahre des Krieges überdurchschnittlich hart in Kriegsoperationen der verschiedenen Armeen eingebunden und so von Einquartierung und Truppeneinsatz besonders stark betroffen.

Daher wird im Folgenden zunächst eine kurze Einordnung der betreffenden Regionen in das Kriegsgeschehen erfolgen, um den geografischen Rahmen abzustecken, in welchem sich vorliegende Untersuchung bewegt. Anschließend wird es in einem zweiten Teil um die Perspektive der Beteiligten gehen. Dabei steht die Frage im Fokus, welche Konfliktfelder sich beim Aufeinandertreffen von ziviler und militärischer Gesellschaft, die bedingt durch die Art der frühneuzeitlichen Heeresorganisation mit Einquartierung und Truppeneinsatz unausweichlich waren, ergaben. In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus hinterfragt, inwieweit es eine identitätsimmanente, spezifische Wahrnehmung – je nach Zugehörigkeit zur Militär- oder Zivilgesellschaft gegeben hat, die zwangsläufig zu unterschiedlichen Bewertungen, d. h. zu Wahrnehmungsdivergenzen führte und sich somit als konfliktverschärfend erwies. Durch einen historisch-anthropologischen Zugriff stehen die Gewalterlebnisse³ und -wahrneh-

³ Für das 17. Jahrhundert, speziell für den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgezeit, kann konstatiert werden, dass sowohl Gewalterfahrungen der Bevölkerung als auch die Darstellung von Gewalt im Krieg ein umfangreiches Forschungsinteresse geweckt haben. Vgl. u. a.: Michael Kaiser, *Die Magdeburgische Hochzeit* (1631). Gewaltphänomene im Dreißigjährigen Krieg, in: Eva Labouvie (Hrsg.), *Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs*, Köln u. a. 2004, S. 195–213; Ders., *Excidium Magdeburgense*. Beobachtungen zur Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im Dreißigjährigen Krieg, in: Markus Meumann und Dirk Niefanger (Hrsg.), *Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1997; Beninga Krusenstjern und Hans Medick (Hrsg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen 1999, S. 377–407; Maren Lorenz, *Besatzung als Landesherrschaft und methodisches Problem. Wann ist Gewalt Gewalt? Körperliche Konflikte zwischen schwedischem Militär und Einwohnern Vorpommerns und Bremen-Verdens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 155–172; Andreas Klinger, *Formen der Gewalt im Dreißigjährigen Krieg*, in: Gerhard Armanski und Jens Warburg (Hrsg.), *Der gemeine Unfrieden der Kultur. Europäische Gewaltgeschichten*, Würzburg 2001, S. 107–123; Joseph Canning (Hrsg.), *Power, Violence, and Mass Death in pre-modern and modern times*, Aldershot 2004.

mungen, Einschätzungen und Urteile der betroffenen Menschen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es geht dabei nicht um quantifizierende Aussagen über materielle Verluste und Schäden, sondern vielmehr um die Analyse der zeitgenössischen emotionalen Einordnungen und mentalen Deutungshorizonte angesichts der Katastrophe Krieg mit den untrennbar damit verbundenen Begleiterscheinungen von Gewalt, Hunger, Krankheit und Not. Zur Untersuchung herangezogen wird dabei ein Konglomerat an Quellen verschiedener Provenienz. Darunter das umfangreiche Verwaltungsschriftgut aus den betroffenen Ämtern, d. h. Korrespondenzen von Amtsleuten, Pfarrern, Magistraten und der landesherrlichen Obrigkeit, Untersuchungsprotokolle, Inquisitions-Acta, Schadenslisten, Beschwerden und private Korrespondenzen, aber auch bekannte und weniger bekannte Selbstzeugnisse sowie militärisches Schriftgut wie Vorschriften, Ordonnanzen und Patente, um in einer Verschränkung von objektiver und subjektiver Perspektive eine größtmögliche Annäherung zu erreichen.⁴ Von den hier herangezogenen Quellen wird nicht unbedingt das tatsächliche Ausmaß der Schäden oder Gewalttätigkeiten abgebildet. Für die vorliegende Fragestellung nach Konfliktfeldern zwischen Soldaten und Zivilbevölkerung und das Problem der Wahrnehmungsdivergenzen sind sie jedoch unerlässlich, da in ihnen zeitgenössische Beurteilungen und subjektive Einschätzungen fassbar werden, aus denen sich Rückschlüsse ziehen lassen auf Denkmuster und Deutungshorizonte. Die vorliegenden Ausführungen verstehen sich also auch als ein Beitrag zur Untersuchung der Wahrnehmung

⁴ Die Spezifik der hier herangezogenen Quellen erfordert allerdings besondere Vorsicht und Abwägung was die Aussagekraft für bestimmte Fragestellungen betrifft, da dem Schriftgut der Verwaltungen und Behörden der Verdacht anhaftet, mit einer gewissen Intention verfasst worden zu sein. Gerade in diesem Zusammenhang wurde jenen Aktenbeständen lange Zeit jegliche Aussagekraft abgesprochen, da man sie als bloßes Instrument der Vorteilsverschaffung, zum Erreichen von Steuererleichterungen o. Ä. ansah. Vor diesem Hintergrund identifizierte man Übertreibung und Verbreitung von Topoi als deren Grundkonstanten, die den Wert der Quellen beträchtlich schmälerten. Erst in jüngerer Zeit wurde diese Position relativiert und eine Heranziehung auch solchen Quellenmaterials unter der Bedingung, die Besonderheit, den Entstehungshintergrund sowie die spezielle Rhetorik mitzudenken, befürwortet. Vgl.: John Theibault, *The Rhetoric of death and destruction in the Thirty Years War*, in: *Journal of Social History* 27 (1993), S. 271–290.

von Gewalt im Krieg – eine Problematik, die in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Forschung gerückt ist.⁵ Es wird dabei besonderes Augenmerk gelegt auf die sprachlichen Darstellungen von Gewalt, deren subjektive Einordnung, die Zuordnung von Feind oder Freund und die damit möglicherweise verbundenen Einschätzungen und die in den Quellen erkennbar werdenden Stereotype. Schließen wird der Aufsatz mit einem Ausblick und einem Fazit.

II. Vom bluth vergießen und Landtverderben⁶

Das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts, und speziell die hier zur Untersuchung herangezogenen Territorien gehörten zur sogenannten Zerstörungsdigonale, die erstmals von Günther Franz⁷ in den 1940er Jahren rekonstruiert wurde und welche die am stärksten be-

⁵ Im Jahr 2000 wies Bernd Roeck in der Nachbetrachtung des Jubiläumsdatums von 1998 auf dieses Forschungsdesiderat hin, vgl.: Bernd Roeck, Diskurse über den Dreißigjährigen Krieg. Zum Stand der Forschung und einigen offenen Problemen, in: Heinz Durchhardt und Partice Veit (Hrsg.), Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder, Mainz 2000, S. 181–193, hier S. 190 f.; in den letzten Jahren erschienen einige Publikationen zu diesem Thema, gerade auch zur Frage der Kriegserfahrung und wie sich diese in Berichten am Krieg beteiligter Personen niederschlagen, vgl.: Sascha Möbius, 'Von Jast und Hitze wie vertaumelt' – Überlegungen zur Wahrnehmung von Gewalt durch preußische Soldaten im Siebenjährigen Krieg, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 12 (2002) 1, S. 1–34; Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Tagungsband der 2008 veranstalteten Abschluss-tagung des Sonderforschungsbereichs 437 'Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit' an der Universität Tübingen, vgl.: Georg Schild und Anton Schindling (Hrsg.), Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit. Neue Horizonte der Forschung Paderborn u. a. 2009.

⁶ Diese Bezeichnung stammt aus einem Schreiben der Fürsten zu Anhalt an den Kaiser vom 9. Juni 1623, zitiert in; LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. 2, Acta betreffend die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen der Braunschweigischen Einquartierung 1623, fol. 13v.

⁷ Günther Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, Jena 1940. Franz teilt hier den verschiedenen Gebieten des Alten Reiches entsprechende Verlustraten zu und unternimmt somit den Versuch, eine möglichst genaue Differenzierung des Betroffenheitsgrades einzelner Regionen zu ermitteln, um dementsprechend Aussagen über die demographischen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges ableiten zu können.

troffenen Regionen vom Nordosten in den Südwesten des Reiches umfasst und anordnet.⁸

Somit war es eines der vom Krieg intensiver betroffenen Gebiete des Alten Reiches. Dies trifft auf die ersten Kriegsjahre zu, als sich die politische wie militärische Führungsebene der protestantischen Seite aus den hier ansässigen Fürsten rekrutierte, darunter Christian von Anhalt, Ernst von Mansfeld oder der Halberstädter Administrator Christian von Braunschweig, genannt der *tolle Christian*. Aber auch in der Phase nach dem Kriegseintritt Schwedens 1630 wurde die Region stark in Mitleidenschaft gezogen. Bedeutende Schlachten wie die von Breitenfeld (September 1631) oder Lützen (November 1632) trugen nicht nur das unmittelbare Kampfgeschehen in diese Gegend, sondern zogen unzählige Einquartierungen und Truppendurchzüge nach sich. Von besonderer Wirkmächtigkeit war in dieser Zeit die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs durch Tillysche Truppen 1631 – ein Ereignis, das zum einen komprimiert auf wenige Tage die Eskalation des Krieges gegen die Zivilbevölkerung verdeutlichte und zum anderen ein ungeheures Medienecho hervorrief.⁹ Doch auch jenseits dieser weithin bekannten Ereignisse und vor allem nach 1631 wurde die Gegend am Mittellauf der Elbe immer wieder zum

⁸ Vgl. u. a.: Johannes Burkhard, *Ist noch ein Ort, dahin der Krieg nicht kommen sey?* Katastrophenerfahrungen und Überlebensstrategien (irrig gedruckt: Kriegsstrategien) auf dem deutschen Kriegsschauplatz, in: Horst Lademacher und Simon Groenveld (Hrsg.), *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648*, Münster 1998, S. 3–19, hier S. 4. Die umfangliche Debatte über den Grad der Kriegs betroffenheit und die tatsächlichen demographischen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, die von Wedgwood, Steinberg und anderen geführt wurde, kann hier nicht dargestellt werden, siehe dazu: Manfred Vasold, *Die deutschen Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 56 (1993), S. 147–160; John Theibault, *The Demography of the Thirty Years War Re-revisited*: Günther Franz and his Critics, in: *German History* 15 (1997) 1, S. 1–21.

⁹ Vgl.: Michael Schilling, *Der Untergang Magdeburgs 1631 in der zeitgenössischen Literatur und Publizistik*, in: *Konfession, Krieg und Katastrophe: Magdeburgs Geschick im Dreißigjährigen Krieg: Tagung des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg, 9.–10. Mai 2005, Magdeburg 2006*, S. 93–111.

Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen schwedischen, kaiserlichen und nach dem Prager Frieden von 1635 auch kursächsischen Truppen. Die rasche Folge, in der sich die Kriegslage änderte und unterschiedliche Machtkonstellationen begünstigte, bedeutete für die betroffenen Landstriche eine nicht enden wollende Abfolge von Einnahme, Einquartierung und Räumung durch die verschiedenen Kriegsparteien. Damit einher gingen in der Regel immer wieder neue Forderungen nach Geld, Truppenversorgung und Fouragelieferung, welche die bereits in der ersten Kriegshälfte stark beanspruchte Bevölkerung an den Rande des Ruins brachte.¹⁰

Für das Erzstift Magdeburg das Stift Halberstadt und angrenzende Gebiete begann die Einbindung in die politische Großwetterlage und somit die direkte Einbeziehung in die Kriegshandlungen mit dem Einfall Wallensteins im Herbst 1625. Er nahm in Halberstadt sein Hauptquartier und richtete in der Umgegend das Winterquartier für seine Truppen ein.¹¹ Das bedeutete, die Einwohner mussten die Versorgung von ca. 30.000 Soldaten, den Tross noch nicht eingerechnet, gewährleisten. Dies brachte selbst die relativ wohlhabenden Gegenden der Börde und des nordöstlichen Harzvorlandes bald an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Folge waren Entgleisungen und Plünderungen durch die Soldaten. Die an vielen Orten des Reiches auftauchende Pest, oftmals im Gefolge der Heere, tat ihr Übriges, um die Lage der Bevölkerung weiter zu verschlimmern.¹²

¹⁰ Vgl.: Markus Meumann, Forschungen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im heutigen Sachsen-Anhalt. Eine kommentierte Bibliographie 1700 bis 2005, in: Sachsen und Anhalt, 25 (2007), S. 209–284, hier S. 210 f.

¹¹ Vgl.: Hermann Boettcher, Halberstadt im Dreißigjährigen Kriege, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 47 (1914) 2, S. 81–103 u. 162–196, hier S. 164 f.

¹² Vgl.: Lutz Miehe, Der Große Krieg und die kleinen Leute. Zu den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Bevölkerung der Kleinstädte der Magdeburger Börde, in: Konfession, Krieg und Katastrophe: Magdeburgs Geschick im Dreißigjährigen Krieg: Tagung des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg, 9.–10. Mai 2005, Magdeburg 2006, S. 43–53, hier S. 49 f.

Zwar gab es nach dem Abzug Wallensteins eine kurze Periode der verhältnismäßigen Ruhe aber bereits ab 1630 rückte das Erzstift, durch die politische Rolle Magdeburgs wieder in das Zentrum des militärischen Geschehens. Die dazu vorangetriebene Konzentration der kaiserlichen Truppen im Magdeburger Umland brachte wieder große Beeinträchtigungen für die entsprechenden Gegenden mit sich.¹³

Eine Ursache für die überdurchschnittlich hohe *Heimsuchung* dieser Regionen Mitteldeutschlands durch die unterschiedlichsten Truppen mag auch darin gelegen haben, dass dort vor dem Krieg in der Landwirtschaft Überschüsse erwirtschaftet worden waren. Somit war der militärische Zugriff auf diese Gegend gleichbedeutend mit der Aussicht auf Kontributionen und der gesicherten Nahrungsmittelversorgung für die Heere.¹⁴ Auch war die strategische Lage der Region am Mittellauf der Elbe nicht zu unterschätzen.¹⁵ Nach dem Kriegseintritt Schwedens 1630 begann ein hartes Ringen um die Vorherrschaft in Mitteldeutschland. In vielen Städten wechselten die Besetzungen mehrmals. Nach der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs 1631 hielt sich dort eine kaiserliche Besatzung, die erst 1632 unter schwedischem Druck die Gegend verließ und bei ihrem Abzug das Umland furchtbar ausplünderte.¹⁶

Auf einige Jahre einer gewissen Erholung im Erzstift zwischen 1633 und 1635 erfolgte nach der Zurückdrängung der schwedischen Armee und dem Frieden von Prag eine erneute verstärkte Einbindung Mitteldeutschlands in direkte Kriegshandlungen, verbunden mit Einquartierungen und Truppendurchzügen sowohl schwedischer als auch kursächsischer und kaiserlicher Regimenter. Gerade die letzte Phase des Krieges war geprägt von zunehmender Unübersichtlichkeit

¹³ Vgl.: Ludwig Wilhelm Schrader, Geschichte der Stadt Aschersleben während des Dreißigjährigen Krieges, Aschersleben 1852, S. 64.

¹⁴ Vgl.: Lutz Miehe: Zerstörungen durch den Dreißigjährigen Krieg in westelbischen Städten des Erzbistums Magdeburg und des Hochstiftes Halberstadt, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1990) 4, S. 31–47, hier S. 36.

¹⁵ Vgl.: Miehe, Der große Krieg (Anm. 10), S. 46.

¹⁶ Vgl.: Miehe, Zerstörungen (Anm. 12), S. 37.

der militärischen Verhältnisse und von Scharmützeln ohne nennenswerte militärische Ergebnisse.

Was die Anhaltinischen Fürstentümer anbelangt, so waren sie anfangs nur den Bedrückungen verbündeter Truppenteile ausgesetzt. Zunächst durch die angeworbenen Truppen des *tollen Christians*, die ab 1623 mehrfach die Grenzen Anhalts überschritten. Dann auch durch die Einquartierung der neu geworbenen Truppen des Herzogs Wilhelm von Weimar in und um Quenstedt, die rund 6.000 Fußknechte und 2.000 Reiter umfasste. Schon unter den Verbündeten hatten die Menschen bereits stark zu leiden, wie sich in zahlreichen Aktenstücken verfolgen lässt.

Die strategische Bedeutung der Übergänge über Elbe und Saale brachte für das anhaltinische Land viele Beeinträchtigungen mit sich, denn Einquartierungen und Durchmärsche nahmen kein Ende. Auch wurden dort wegen der strategisch günstigen Lage Muster- und Laufplätze eingerichtet. Gerade dies war häufig mit einem besonders hohen Gewaltpotenzial verbunden, weil die noch nicht bei der Truppe verpflichteten Rekruten zu Gewalttätigkeiten neigten.¹⁷ Hohe Kontributionen, Brandstiftung und Verwüstungen belasteten das Land zusätzlich. Auch in der zweiten Hälfte der 1620er Jahre sahen sich die anhaltinischen Lande mit beständig neuen Einquartierungen und Durchzügen verschiedenster Regimenter konfrontiert: Tiefenbach, Meróde mit seinen Reitern, Wallenstein selbst, der sich mit seiner Armee von 40.000 Mann in und um Aschersleben einquartierte, Aldringen, Colloredo, Marazin, Holck – die Liste wäre noch endlos fortzuführen. Zerbst geriet zwischen die Fronten und musste nach der Niederlage Ernst von Mansfelds die ganze Härte des kaiserlichen Sieges erdulden.¹⁸

¹⁷ Vgl.: Sabine Eickhoff und Franz Schopper (Hrsg.), 1636. Ihre Letzte Schlacht. Leben im Dreißigjährigen Krieg, Berlin 2012, S. 44.

¹⁸ Vgl.: Ewald Kühne, Geschichte des Dorfes Mehringen, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte, Beilage zu Bd. 8, Teil IV, Dessau 1899, S. 178 f.; Gottlieb Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhal-

Dis waren verfluchte Diebes Hände

In den 1630er Jahren zogen nach der Zerstörung Magdeburgs Tillysche und Pappenheimische Truppen auf dem Weg nach Leipzig durch Anhalt, wobei es zu umfangreichen Plünderungsaktionen kam. Ebenso betroffen war die Region beim Rückzug der Kaiserlichen Truppen nach der Niederlage von Breitenfeld. Um den Ruin dieser Landesteile abzuwenden, verpflichteten sich die Fürsten dazu, täglich 10.000 Pfund Brot zur Unterhaltung der Armee zu liefern. Gleichzeitig forderte Tilly zur Versorgung seiner Truppen aus dem Anhaltischen eine Lieferung von 90.000 Pfund Brot ins Halberstädtische.¹⁹ In den folgenden Jahren, besonders nachdem Anhalt dem Frieden von Prag beigetreten war, hatte es schwer unter der wechselnden *Einlogierung* schwedischer und sächsischer Regimenter zu leiden.

III. Wo der soldat hinkömbt, da ist alles sein²⁰ – Konfliktfelder und Wahrnehmungsdivergenzen

In diesem Teil geht es nun um die Analyse der Lebenswelten von Soldaten und Zivilbevölkerung im besonderen Kontext von Einquartierungen und Truppendurchzug, der Schnittstellen oder Konfrontationslinien von Militär und Zivilbevölkerung. Als meist untrennbar damit verbunden erweisen sich bestimmte Gewaltsituationen wie Plünderungen, sonstige direkte körperliche Misshandlungen zur Erpressung von Geld oder Wertsachen, sowie sexuelle Gewalt gegen Frauen. Des Weiteren zählen dazu auch die Formen indirekter Bedrohung, etwa durch die Zerstörung oder Wegnahme der Feldfrüchte, bzw. die Existenz bedrohende Be- oder Verhinderung von Aussaat und Ernte. Allerdings – und das sollte nicht unterschlagen werden – gehört auch das reibungslose Zusammenleben von Einquartierten und Wirten – seien es Bürger oder Bauersleute gewesen, in das Spek-

tischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges, Bd. 1: 1623–1630, Leipzig 1861, S. VII.

¹⁹ Vgl.: Kühne, Mehringen (Anm. 16), S. 183.

²⁰ Zitiert nach: Ronald G. Asch, *Wo der soldat hinkömbt, da ist alles sein'* Military violence and atrocities in the Thirty Years War re-examined, in: *German History* 18 (2000), S. 291–309, hier S. 291.

trum des Möglichen. Nur ist dieses viel schwieriger zu fassen, denn darüber wird in der Regel weit seltener berichtet, da es viel weniger einen *Redeanlass* hergab. Umso interessanter sind daher solche Einschätzungen, wenn sie denn in den Quellen vorkommen.²¹ Im Fokus stehen im Folgenden die Deutungen und Wahrnehmungen beider Seiten, die sich bezüglich der brisanten Situation des erzwungenen Zusammenlebens, der zum Teil asymmetrischen Machtverteilung und der latenten Gewaltbedrohung bzw. der konkreten Gewaltausübung und/oder -erfahrung in den Quellen wiederfinden lassen.

Grundsätzlich kann zunächst festgehalten werden, dass die Einquartierung von Soldaten wohl eine der schwersten Belastungen der zivilen Bevölkerung in Kriegszeiten früherer Jahrhunderte darstellte. Gleichzeitig war sie ein den Zeitumständen geschuldetes allgegenwärtiges und allgemein bekanntes Phänomen, d. h. übliche Praxis. Es gehörte quasi zum Kriegsalltag der Menschen dazu, war dem Denkhorizont vertraut und wurde in gewissem Rahmen hingenommen. Inwieweit die Grenze hin zum Inakzeptablen und *Beschwerungswürdigen* übertreten wurde und so eine als *normal* empfundene Begleiterscheinung des den Menschen des 17. Jahrhunderts nur allzu vertrauten Krieges zu einem *Excess* oder einer unerhörten, beklagenswerten Besonderheit machte, hing an der Umsetzung und Einhaltung der dafür eigentlich vorgesehenen Regeln.²² Diese beinhalteten unter anderem eine vorherige Anmeldung wie auch feste Vereinbarungen darüber, zu welchen Leistungen die Wirte gegenüber den Einquartierten verpflichtet waren. Im Juli 1625 mahnte Wallenstein in einem Schreiben an alle niederen und höheren Offiziere, Befehlshaber und Soldaten *zu Roß und Fuß welche durch das Fürstentum Anhalt ihren Zug nehmen* an, dass sie sich *Ernstlich bei Leib und Lebensstraff, [...] ehe sie im Fürstenthumb*

²¹ Über das geregelte Zusammenleben von Soldaten und Zivilbevölkerung, vgl.: Frank Kleinhagenbrock, Einquartierung als Last für Einheimische und Fremde. Ein Beispiel aus einem hohenlohischen Amt während des Dreißigjährigen Krieges, in: Matthias Asche, Michael Herrmann, Ulrike Ludwig und Anton Schindling (Hrsg.), *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit*, Münster 2008, S. 167–185.

²² Vgl.: Klinger, *Formen des Krieges* (Anm. 3), S. 107.

*Quartier nehmen, anmelden, sich nach der Anmeldung Quartier und Proviants halber bequemen, die Unterthanen gedachten Fürstenthumbs, mit eigenmächtigen epactionen, abnehmung der Roß und viehes, wie auch plünderung oder anderen insolentien keines weges beschweren, sondern sich also verhalten, damit alle Clagen, verhütet bleiben.*²³ In eine ähnliche Richtung zielt ein Schreiben Joachims von Schleinitz, des Ober-Generalkriegskommissars des Kurfürsten zu Sachsen vom 6. Januar 1634, in dem es heißt: *ferneres als den Servis an Salz, Licht und Holz nach nothdurfft und die Liegestatt sollen die Soldaten nicht begehren.*²⁴ Die Überstrapazierung oder Nichteinhaltung dieser Regeln von militärischer Seite aus stellte das sowieso schon angespannte Zusammenleben²⁵ von Soldaten und Bauern oder Bürgern auf eine harte Zerreißprobe und schürte unvermeidliche Konflikte zwischen beiden Parteien. Es machte sie quasi zu Kriegsgegnern im kleinen Kosmos der Dörfer oder Städte.²⁶ Sehr häufig finden sich diesbezüglich Klagen darüber, *daß sich die Soldaten nicht mit dem verordneten Commiß begnügen, sondern ihren Wirthen, wie arm sie auch seyn mögen, mit Schelten, Fluchen und Schlägen mit Gewalt nötigen, daß sie ihnen trank*

²³ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 4, Acta enth. Wechselschreiben der anhaltischen Fürsten unter sich vor und nach erfolgter Einquartierung der Wallensteinischen Armee 1625/26, fol. 19v.

²⁴ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 89, Acta betr. die Einquartierung chursächsischer Cavallerie Regimenter in das Fürstenthum Anhalt und was dem anhängig, ohne Folierung, Schreiben vom 6. Januar 1634.

²⁵ Pröve bezeichnet treffend die Quartiere, in denen die zivile und militärische Lebenswelt auf engstem Raum zusammentraf als *strukturell bedingten Ort sozialer Spannungen*, zitiert nach: Ralf Pröve, Der Soldat in der ‚guten Bürgerstube‘: Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, in: Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Paderborn u. a. 1996, S. 191–217, hier S. 192.

²⁶ Das heißt jedoch nicht, dass die Polarisierung auf einen generellen, auf soziale Gruppenzugehörigkeit basierenden Antagonismus schließen ließe. Das Gegeneinander bezieht sich hier vornehmlich auf die Konkurrenzsituation im direkten Moment des Konfliktes, in der die divergierende Interessenlage zwangsläufig zu einer erbitterten feindseligen Haltung führte. Ansonsten ist die Trennschärfe durch die gerade in diesen Zeiten große soziale Mobilität sehr viel weniger deutlich, vgl. u. a.: Michael Kaiser, Die Söldner und die Bevölkerung. Überlegungen zu Konstituierung und Überwindung eines lebensweltlichen Antagonismus, in: Stefan Kroll und Kersten Krüger (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster u. a. 2000, S. 79–120.

*und speis auf borg erkauffen und vortragen müssen.*²⁷ Der Zwang der Wirthe, den Soldaten alles Gewünschte herbeizuschaffen und ihnen aufwarten zu müssen, gibt Einblick in die Machtverhältnisse vor Ort, die im Prinzip nur durch die Befehlsgewalt des jeweiligen Vorgesetzten eingeschränkt waren. In einem Schreiben vom 13. Februar 1634 über die in Anhalt einquartierte kursächsische Reiterei heißt es: *waß denen Reutern sonsten mangelt an gewehr und Zeug, daß müssen die Wirthe aufschaffen und werden dabei vielfältig [...] geprügelt und mit bloßem Degen bedroht.*²⁸ Die Vorbildfunktion der Offiziere für die allgemeinen Verhaltensweisen der Soldaten wurde dabei bereits von den Zeitgenossen wahrgenommen und kommentiert. Der Amtmann Einsiedel stellt diesbezüglich bei der Einquartierung des bischöflich-halberstädtischen Kriegsvolkes im Amt Klein-Alsleben fest: *alles was die Soldaten begehren, müssen sie haben an beute, [...] den officieren ist der gemeine Soldat nachfolgend.*²⁹

Das Ausmaß in dem bei den Einquartierungen die Gewaltausübung eskalierte, war daher auch abhängig von der Persönlichkeit des jeweils kommandierenden Offiziers. Je nachdem wie dieser die Vorgaben interpretierte und inwieweit von diesem das Verhalten der Quartierwirthe als Provokation oder Widersetzlichkeit gedeutet wurde, konnte es zu Ausschreitungen kommen. Andererseits konnte der Konflikt aber auch von Seiten der Zivilbevölkerung verschärft werden, wenn der Verdacht aufkam, die festgelegte Versorgung der Soldaten geschähe mit minderwertigen Lebensmitteln beziehungsweise es würde etwas bewusst vorenthalten.

²⁷ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 62, Acta betreffend den von dem Hauptmann Kluge und dem Marzanischen Soldaten verübte Exceß, fol. 20r.

²⁸ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 89, Acta betr. die Einquartierung chursächsischer Cavallerie Regimenter in das Fürstenthum Anhalt und was dem anhängig, ohne Folierung, Schreiben vom 13. Januar 1634.

²⁹ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. I, Acta betreffend die in den Ämtern Ballenstedt, Gernrode, Hoym und Gr. Alsleben von den Soldaten zugefügten Schäden und die Quartiernehmung so wie auch die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen dieses Verhaltens 1623, fol. 132r.

Bei der Einlogierung von 89 zum Morzinischen Regiment gehörenden Knechten unter dem Hauptmann Johann Kluge in Coswig in Anhalt kam es 1630 sehr schnell zu Auseinandersetzungen zwischen der betroffenen Bürgerschaft und Kluge selbst. Auf die Beschwerde des Rats und Bürgermeisters, dass den Bürgern *von seinen Soldaten über die maßen große tranksalen und beschwerungen zugefüget*³⁰, darunter Prügel, Raub des Viehs, Überfälle und willkürliche Einquartierungen, reagierte Kluge mit folgender Gegenargumentation: Zum einen hätten sie nur einiges Vieh mitgenommen, zum anderen wäre er vom Coswiger Stadtschreiber belogen worden, was die tatsächlich vorhandenen Vorräte an Getreide angehe, und zu seiner Verärgerung wäre *das Brod für die Soldaten [...] theils nicht halb ausgebacken und nur das geringste Vieh wird geschlachtet, daß sich die Soldaten am Fleisch krank eßen*.³¹ Aufgrund dieser schlechten Versorgung seien ihm schon einige Soldaten nach Zerbst entlaufen, und da er schließlich privates Vermögen in die Werbung investiert habe, könne ihm daraus großer Schaden entstehen.³² Bereits hier zeichnet sich ein spezieller, durch das militärische Umfeld geprägter Blickwinkel und Bewertungsmaßstab ab. Zum einen hinsichtlich der Einschätzung der geworbenen Soldaten als persönlicher Investition und zum anderen bezüglich der Umdeutung und Legitimierung der eigentlich illegitimen Handlungen der Soldaten (hier: willkürliche Einquartierung der Soldaten und Diebstahl des Viehs) als Reaktion auf die Widersetzlichkeit der Zivilbevölkerung.

Dieser spezifisch militärische Blickwinkel machte sich auch bei der Einschätzung der Rechtmäßigkeit bestimmter Handlungen bemerkbar. Plünderungen waren grundsätzlich ein im Kriegsbrauch des Dreißigjährigen Krieges verankertes und als legitimes Soldatenrecht angesehenes Phänomen.³³ In seinem 1634 veröffentlichtem *Discurs*

³⁰ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 62, Acta betreffend den von dem Hauptmann Kluge und dem Marzanischen Soldaten verübte Exceß, 3v.

³¹ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 62, Acta betreffend den von dem Hauptmann Kluge und dem Marzanischen Soldaten verübte Exceß, 27v.

³² Vgl.: Ebd., 28v.

³³ Laut Fritz Redlich wurzelt die Vorstellung von der Rechtmäßigkeit des Beutema-chens und die Wahrnehmung desselben als Selbstverständlichkeit im mittelalterli-

von *Kriegs-Raub und Beuten* vertrat Conrad Dietrich, Professor für Ethik in Gießen und zeitweilig auch Feldgeistlicher bei den hessischen Truppen, die Ansicht, dass: *man in einem rechtmässigen Krieg seinem Feind mit rauben vnd plündern Schaden vnd Abbruch / an allen seinen Haab vnd Güttern / liegenden vnd fahrenden / thun könne vnd solle / wie vnd welchere Mittel man jmmermehr nur vermöge. das Rechtmessige Rauben / Beuten vnd Plündern [ist] in rechtmessigen Kriegen / in Natürlichen / Göttlichen vnnnd Weltlichen Rechten zugelassen.*³⁴ Dies führte allerdings zwangsläufig zu Konflikten, da die Deutungshorizonte von Soldaten und Zivilbevölkerung eben gerade in Hinsicht auf die Legitimität und somit Zulässigkeit von Gewalt in bestimmten Situationen nicht übereinstimmten.

In der Forschung besteht größtenteils Konsens darüber, dass sich Gewalt-phänomene in der Frühen Neuzeit im spannungsreichen Feld zwischen *potestas* und *violentia* bewegen und einordnen lassen.³⁵ Dabei wird unter *potestas* in zeitgenössischen Deutung die legitime Durchsetzung von Herrschaft verstanden, wohingegen *violentia* als illegitime Eigenmacht und als den Bemühungen der *potestas* entgegenlaufend angesehen wird.³⁶ Die Durchsetzung von Herrschaft be-

chen Fehdewesen, blieb aber auch in den nachfolgenden Jahrhunderten weiterhin verbreitet. In der Zeit der Landsknechtsheere gehörte die Aussicht auf Beute mit zu den Hauptmotivationsgründen sich als Söldner anwerben zu lassen. Der juristische Diskurs jener Zeit fand daher am Plündern und Beutemachen kaum Kritikpunkte. Vgl: Fritz Redlich, *De praeda militari: looting and booty 1500–1815*, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 39, Wiesbaden 1956, S. 2f.; über die rechtlichen Implikationen, vgl.: Walter Schäzel (Hrsg.), Hugo Grotius: *De Jure Belli ac Pacis. Libri Tres*, Paris 1625, Tübingen 1950.

³⁴ Conrad Dietrich, *Discurs Vom Kriegs-Raub und Beuten: Darinnen nachfolgende Punkten abgehandelt werden: I. Was eygentlich rechtmessiger Kriegsraub sey? II. Warumb derselbige zugelassen seye? III. Was unrechtmessiger Kriegsraub sey? IV. Warumb solcher nicht zugelassen seye? V. Wem solch Rauben und Beuten zugelassen sey? VI. Was mit dem erplünderten Raub und Beuten vorzunehmen seye? VII. Ob und von wem derselbige ab- und einzukauffen seye? VIII. Was denen Beraubten und Aufgeplünderten hierbey zu thun seye?*, Heylbronn 1634, S. 6.

³⁵ Vgl.: Thomas Lindenberger und Alf Lütge, Einleitung. Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne, in: Dies. (Hrsg.), *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt/M. 1995, S. 7–38, hier S. 8.

³⁶ Vgl.: Ralf Prüve, *Violentia und Potestas. Perzeptionsprobleme von Gewalt in Söldnertagebüchern des 17. Jahrhunderts*, in: Markus Meumann und Dirk Niefanger

ziehungsweise herrscherlichen Machtansprüchen war daher in der Wahrnehmung mit dem Recht und der Befugnis zur Gewaltanwendung verknüpft. Die legitime Ausübung der *potestas* in Form von Zwang erstreckte sich dabei in der frühen Neuzeit auf vielfältige Hierarchien, in denen Gehorsam eingefordert wurde – sei es in Form der ausgeübten hausväterlichen Gewalt gegenüber den Familienmitgliedern, der Gewalt des Meisters gegenüber seinem Lehrling, des Bauern gegenüber dem Knecht oder des Offiziers gegenüber dem Soldaten.³⁷ Die Legitimierung oder Delegitimierung von Gewalthandlungen beziehungsweise die Wahrnehmung derselben als das eine oder andere war somit in starkem Maße kontextabhängig. Von Bedeutung für die Frage nach Wahrnehmungsdivergenzen zwischen Zivilbevölkerung und Soldaten ist der Umstand, dass die Grenzen zwischen *potestas* und *violentia* oftmals fließend waren. Demnach variierte die Beurteilung des Gewalthandelns der Soldaten zum einen abhängig vom jeweiligen Kontext als auch abhängig vom subjektiven Blickwinkel der beteiligten Akteure.³⁸ Das heißt, in der situativen Zuordnung

(Hrsg.), Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 24–42, hier S. 32, zu den etymologischen Entwicklungen, vgl.: Angela Koch, Die Verletzung der Gemeinschaft. Zur Relation der Wort- und Ideengeschichte von ‚Vergewaltigung‘, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 15 (2004) 1, S. 37–56.

³⁷ Vgl.: Achim Landwehr, Kulturgeschichte, Stuttgart 2009, S. 106.

³⁸ Vgl.: Maren Lorenz: Besatzung als Landesherrschaft und methodisches Problem. Wann ist Gewalt Gewalt? Physische Konflikte zwischen schwedischem Militär und Einwohnern Vorpommerns und Bremen-Verdens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit, Berlin 2005, 155–172, hier S. 159. In diesen Zusammenhang muss man z. B. auch die lakonisch anmutenden Äußerungen über Brandschatzungen, Plünderungen und anderer Gewalttaten einordnen, wie sie dem Leser im Tagebuch des unbekannteren Soldaten, mittlerweile als Peter Hagendorf identifiziert, entgegentreten. Er sah sich im Recht und nahm die Gewalt als Begleiterscheinungen des Krieges hin, bei Widerstand von Städten oder Dörfern war anschließende Plünderung und Vernichtung gängige Praxis und wurde von Hagendorf auch ohne nennenswertes Unrechtsbewusstsein dargestellt, so z. B. im Falle der Zerstörung der Stadt Lüttich, denn diese hatte *den Churfürsten nicht wollen gehorsam sein*, vgl.: Jan Peters (Hrsg.), Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg. Eine Quelle zur Sozialgeschichte, Berlin 1993, S. 73. Des weiteren wurde im Zuge dieser Ereignisse auch ein Dorf samt 1000 Einwohnern vernichtet, weil diese sich *so mechtieg gewehret*, zitiert in: Ebd., S. 74. Auf eine weitere Deutungsebene, die

konnten die Zuschreibungen von Legitimität und Illegitimität je nach Gruppenzugehörigkeit voneinander abweichen.

Was der eine als legitimes Recht und als ihm zustehend betrachtete, war für den anderen bereits eine Plünderung und schreckliche Drangsal. Das Recht der Soldaten auf Beute konkurrierte mit dem Überlebenswillen der Bevölkerung, was nicht selten der Eskalation von Gewalt Vorschub leistete. Denn im Prinzip trat hier die Interessenbehauptung der einen Partei mit der Interessenbehauptung³⁹ der anderen in Konkurrenz – waren doch die Söldner aufgrund der mangelnden Soldzahlungen häufig auf Plünderung und Beute angewiesen, um ihr Überleben und das der mitziehenden Familie zu sichern.

Hervorzuheben ist dabei vor allem, dass die Bequartierten nicht immer klag- und willenlos ihren Besitz an die offensichtlich im Moment der Auseinandersetzung überlegenen Soldaten abgaben und alles hinnahmen, sondern eine klare Vorstellung davon existierte, was nach ihrem Empfinden Recht und Unrecht war. So ergaben sich die folgenden übliche Szenarien, die sich immer wieder im Kontext der Einquartierungen in den Quellen auffinden lassen: die gewaltsame Wegnahme

über die reine Zuordnung von Legitimität hinausgeht, weist Michael Kaiser vor dem Hintergrund der Zerstörung Magdeburgs hin. Rein juristisch gesehen befanden sich die Eroberer auf sicherem Terrain, da Magdeburg wiederholt den Akkord abgelehnt hatte. Allerdings verweigerten sich die in diesem Kontext vorgefallenen Gewaltorgien dieser eindimensionalen Zuordnung. Als besonders unerhört und grausam wahrgenommene Gewalttaten, die über jedes (christliche) akzeptable Maß, auch einer grundsätzlich legitimen Eroberung, hinausgingen, wurden in dem ungeheuren publizistischen Echo in Flugschriften, Berichten und Briefen verbreitet, kommentiert und auch von der schwedischen Seite propagandistisch ausgenutzt. Vgl.: Michael Kaiser, ‚Excidium Magdeburgense‘. Beobachtungen zur Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im Dreißigjährigen Krieg, in: Markus Meumann und Dirk Niefänger, Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 43–64, hier S. 53 f.

³⁹ Diese Bezeichnung wird hier verwendet in Anlehnung an: Markus Meumann, Einspruch und Widerstand bei militärischer Besetzung im 17. Jahrhundert. Komparatistische Überlegungen zur Kategorisierung einer Interessenbehauptung zwischen Recht und Gewalt, in: Cecilia Nubola und Andreas Würgler (Hrsg.), Praktiken des Widerstandes. Suppliken, Gravamina und Revolten in Europa (15.–19. Jahrhundert), Bologna u. a. 2006, S. 131–175, hier S. 136.

von Lebensmitteln, Geld und anderer Wertgegenstände wie Geschirr, Wäsche und Vieh. Darüber hinaus oftmals Zerstörungen, darunter das Aufbrechen von Schränken, Zerschlagung von Möbeln, Türen, Fenstern und Öfen oder gar die Einäscherung der Gebäude, aber auch die Vernichtung oder das Verderben der Ernte. Den Soldaten erschien im eigenen Wertemaßstab die Zerstörung von Feldfrüchten oder Zerschlagung von Mobiliar als durchaus angebracht als Reaktion auf tatsächliche oder imaginierte Widersetzlichkeiten seitens der Zivilbevölkerung. Vor allem wenn die Hauswirte flüchteten und niemand mehr da war, der den Soldaten aufwartete, schien die Wut der Soldaten keine Grenzen zu kennen. Über so gelagerte Vorfälle in Alekendorf berichtet der Amtmann Einsiedel am 25. Juni 1623 an die fürstliche Kanzlei: *da sindt die Soldaten, weil man sie verlassen erst erbittert worden haben denselben leutten fenster undt öffnen eingeschlagen [...] undt anderes abgebrochen undt verkaufft [...]*.⁴⁰ Ähnliche Beispiele lassen sich ohne Zahl in den Quellen finden. Daher ergingen auch immer wieder Aufforderungen an die Untertanen, ihre Häuser nicht dauerhaft zu verlassen, um solchen Zerstörungen nicht Vorschub zu leisten.

Vor diesem Hintergrund rückt noch ein weiterer Aspekt des Zusammenlebens von Militär und Zivilbevölkerung in den Mittelpunkt. Für die einen wie die anderen bedeutete die direkte körperliche Gewalterfahrung in vielfältigen Formen eine Grundkonstante des Kriegsalltags. Besonders im Kontext von Einquartierungen und Truppendurchzügen kulminierte das Gefährdungspotenzial für Angehörige der Zivilgesellschaft, Opfer von Gewalttaten der *Soldatesca*⁴¹ zu werden. Dabei lassen

⁴⁰ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. 1, Acta betreffend die in den Ämtern Ballenstedt, Gernrode, Hoym und Gr. Alsleben von den Soldaten zugefügten Schäden und die Quartiernehmung so wie auch die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen dieses Verhaltens 1623, fol. 135r.

⁴¹ Über diese Bezeichnung und die damit verbundenen Implikationen wie auch die Sozialgeschichte der Söldner des Dreißigjährigen Krieges immer noch wegweisend: Bernhard R. Kroener, Soldat oder Soldateska? Programmatischer Aufriß einer Sozialgeschichte militärischer Unterschichten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Manfred Messerschmidt (Hrsg.), Militärgeschichte. Probleme-Thesen-Wege, Stuttgart 1982, S. 100–123. Vgl. auch: Bernhard R. Kroener, *Kriegsgurgeln, Freireuter und Merodebrüder*. Der Soldat der Dreißigjährigen Krieges. Täter und

sich vielfältige Situationen eruieren, in denen die Soldaten als Ausübende und Bürger oder Bauern als Erleidende von Gewalt in Erscheinung treten. Prügel und Folter waren an der Tagesordnung, wenn es darum ging, Verstecke von Wertgegenständen oder Geld abzupressen, weil die Menschen diese Diebstähle, die über das übliche Maß, was man den Soldaten zu reichen hatte, deutlich hinaus gingen, als Unrecht empfanden und so versuchten, nicht alles den Soldaten kampfflos in die Hände fallen zu lassen. Der sogenannte *Schwedentrunk* oder das *Reiteln* gelangten in diesem Zusammenhang zu trauriger Berühmtheit.

Im Zuge dieser Gewaltspirale kamen aber auch Situationen der umgekehrten Gewalttrichtung vor. Der zum Colloredischen Regiment gehörende und in Bernburg einquartierte Corporal Oswald Weißand sagte 1625 aus, er habe nach einem Trinkgelage vor einem Haus etliche Weiber stehen sehen und diese um eine Herberge angeredet, eine Frau mit einem Kind auf dem Arm habe ihn ins Haus eingelassen, dann jedoch hinter ihm die Türe zugesperrt und ein Geschrei veranstaltet, als ob er sich mit Gewalt Zutritt verschafft hätte. Daraufhin wären fünf Männer gelaufen gekommen, hätten ihn verprügelt, ihm sein Geld abgenommen und *an seiner ehre schendlich injuriret*.⁴²

Dieser Vorfall wird vom diesmal unterlegenen – da alleinstehenden – Soldaten als ehrenrührig empfunden. Im Verlauf der daraufhin angestregten Untersuchung ergibt sich auch hier wieder eine unterschiedliche Wahrnehmung der beiden gegnerischen Parteien. Der Hauswirt, in dessen Haus sich der Vorfall ereignete, hatte sich im Recht gewähnt, weil er vor einigen Tagen von mehreren Soldaten desselben Regiments

Opfer, in: Wolfram Wette (Hrsg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München 1992, S. 51–67; Martin Dinges, *Soldatenkörper in der Frühen Neuzeit – Erfahrungen mit einem unzureichend geschützten, formierten und verletzten Körper in Selbstzeugnissen*, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), *Körpergeschichten*, Frankfurt/M. 1996, S. 71–98; Michael Sikora, *Söldner – Historische Annäherung an einen Kriegertypus*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 29 (2003) 2, S. 210–238.

⁴² LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 21, Acta betr. Allerhand von dem Kriegsvolcke in dem fürstl. Ampte und der Stadt Bernburg verrübte Insolentien (1625/26), 17v.

ausgeplündert worden war.⁴³ Er nutzte also die Gelegenheit aus, da die Machtkonstellation in diesem Moment für ihn günstig war, zusätzlich legitimiert durch das Vorgeben des gewaltsamen Eindringens des einzelnen Soldaten in sein Haus, um wenigstens etwas entschädigt zu werden – und sei es auch nur in Form von profaner Rache.

Darüber hinaus liegen zahlreiche Berichte darüber vor, wie sich Bauern zusammenschlossen, um einzeln umherziehende Soldaten zu erschlagen. So heißt es beispielsweise in den Kriegserinnerungen des schottischen Söldnerführers Oberst Robert Monro [...] *auf diesem Vormarsch zum Weserstrom wurde Hauptmann Bothwell, der dem Regiment allein nachfolgte, unglücklicherweise von einer Rotte schurkischer Bauern getötet, die ja von jeher die Feinde des Soldaten sind. Der Tod dieses Edelmanns wurde von allen beklagt, die ihn gekannt hatten, zumal auch für seinen Tod keine Sühne zu erhalten war, denn die Bauern waren geflohen. So brannten wir ihr Dorf nieder. [...].*⁴⁴

Die Verrohung durch den jahrelangen Krieg hatte hier eine Gewaltspirale entstehen lassen, die nur durch weitere Gewalt eingedämmt werden konnte. In einigen Gegenden des Reiches entwickelte sich sogar organisierter Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung gegen die umherstreifenden Parteien der Kriegsvölker. Am bekanntesten sind dabei sicher die sogenannten *Harzschützen*, die sich in den Zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts formierten und zunächst vor allem gegen die im Harz einlogierten und plündernden kaiserlichen Truppen richteten. Gegen Ende der 1620er Jahre zerstreute sich die Bewegung nach mehreren blutigen Niederlagen. Ironischerweise wurden extra zur Verfolgung der Bauern Truppen in den Ortschaften der Harzregion einquartiert, wobei es im Bericht des Amtmannes Caspar Ernst Knoche an den Fürsten Christian zu Anhalt-Dessau 1627 darüber heißt, dass *deroselben armen leuthen des orths kein geringer Schaden*

⁴³ Vgl.: ebd., 18r.

⁴⁴ Zitiert nach: Helmut Mahr (Hrsg.), Oberst Robert Monro. Kriegserlebnisse eines schottischen Söldnerführers in Deutschland 1626–1633, Neustadt an der Aisch 1995, S. 30 f.

*zugezogen werden wollte, wann solche Einquartierung soviel mehr auf die Unterhaltung der Soldaten alß Verfolgung der Pawren zieleet [...].*⁴⁵

Auch die Durchmärsche der verschiedenen Truppen brachten eine permanente Gewaltbedrohung für die an den Heerstraßen, Flüssen und anderen strategisch wichtigen Plätzen liegenden Ortschaften, freistehenden Vorwerke, Mühlen, Schäfereien und Bauerngehöfte mit sich. Die mangelhafte logistische Organisation und Versorgung der Truppen ohne die Möglichkeiten des geregelten Nachschubs führte häufig dazu, dass solche Durchzüge eines Heeres für den betroffenen Landstrich der Zerstörung der Existenzgrundlagen gleichkommen mussten.⁴⁶ So berichtet zum Beispiel ein Einwohner aus Dornburg 1626 an die Grafen zu Barby *mein dorf ist vom kays. Kriegs volcke ziemlich spoliert und in brand gesteket, auch itzo nicht sicher die geringsten pferde so sie behalten wagen durfften, dadurch der acker wüst und öde gelaßen wird.*⁴⁷ Auch in einem Schreiben der anhaltinischen Fürsten an den Grafen von Trautmannsdorf vom 20. Juni 1626 wird die desolote Lage der Landbevölkerung deutlich. Hier heißt es: *durch bishero erlittene durchzüge, continuierende schwere einquartierung und darunter vorgehende unerträgliche abfressung und verderb des Getreides, verwüstung der gebeuden, abnahme und plünderung ist das Land dergestalt ruiniert, daß der acker mehrentheils unbesahmt und zumkünfftig unbestellet lieget, die wenige saat [...] abgefrezett und verderbet, auf die ärntte keine hoffnung, kein vieh noch pferde zum künfftigen ackerbau mehr vorhanden und das landtvolck verringet und entlauffen [...].*⁴⁸

⁴⁵ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 34, Acta betr. Die Zusammenrottungen der Harzbauern in Folgen der Kriegslasten 1627, fol. 10r.

⁴⁶ Vgl.: Matthias Rogg, Die Ursprünge: Ritter, Söldner, Soldat. Militärgeschichte bis zur Französischen Revolution 1789, in: Karl-Volker Neugebauer (Hrsg.), Grundkurs Deutsche Militärgeschichte, Bd. 1: Die Zeit bis 1914. Vom Kriegshaufen zum Massenheer, München 2006, S. 1–122, hier S. 62.

⁴⁷ LHASA, MD A 31 a Nr. 518, Aktenstücke und Nachrichten von der Krieges- und Mannszucht unter den Soldaten des Dreißigjährigen Krieges 1626/1641, fol. 3r.

⁴⁸ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 10, Acta betr. die Plackerei der Unterthanen und die deswegen mit verschiedenen Captains geführte Correspondenz, fol. 22v.

Wie daraus ersichtlich wird, ist eines der belastendsten Problemfelder im Kontext von Einquartierungen und Truppendurchzügen die Be- oder Verhinderung des Ackerbaus. Nicht nur wegen der Wegnahme des Arbeitsviehs und des Saatgetreides sondern auch durch den Umstand, dass sich aufgrund der von Furcht durchdrungenen Atmosphäre, kaum noch Bauern auf das Feld trauten, um die entsprechenden Arbeiten zu verrichten. So finden sich in den Schadenslisten häufig Kommentare über die Verluste, die durch das *unbesaamte* Ackerland entstanden waren.⁴⁹ Was sich natürlich auf die gesamte Versorgungslage, auch der Armee, negativ auswirkte. Daher wurden von der Militärführung aus dem Bewusstsein schierer Notwendigkeit heraus immer wieder Ordonnanzen zur Sicherung der Straßen und des Ackerbaus erlassen, kombiniert mit den verschiedensten Methoden, um überhandnehmenden Plünderungen und Verwüstungen abzuwehren. Dies geschah durch die Aufstellung von Wachen an den Feldern und die Übertragung des Rechts an die Gemeinden, verdächtige Personen oder gar Marodeure festzunehmen.⁵⁰

Als Beispiel sei hier ein Patent des schwedischen Oberbefehlshabers Johann Banérs vom 12. März 1635 vorgestellt: Auf eine Beschwerde der Quedlinburger Äbtissin, das *zwar die Saatzeit vor der Thür, der Ackermann aber wegen der herumb liegenden Reutherey und vorgegangener Betrohungen sich mit den Pferden aufn feldte nicht sicher sehen lassen dörfffen*.⁵¹ erwiderte Banér, da ihm daran gelegen wäre, dass der Feldbau wohl bestellt würde *alß werden hiermit alle unter s. Excellenz Commando, hohe und niedere Krieges-offciere [...] ernstlich befählichtet, daß sie überall, so auch in Quedlinburgk den Feldbau ungehindert ver-*

⁴⁹ So z. B.: LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 31, Acta enth. die Liquidation der fürstl. Bernburgischen Ämter über die Ihnen von der Kaiserlichen Armee zugefügten Schäden 1626, fol. 36v, LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 76, Acta betr. die im Amte Bernburg verwüsteten Ackerhöfe und Kotsassenhäuser und öden Äcker sowie Durchmärsche und Contributionen 1633, fol. 1r.

⁵⁰ Vgl.: LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 87b, Acta enth. Einige Kriegspatente, Ordonnanzen, Salva guardia, item Patente und Schreiben die Sicherheit der Straßen und des Ackerbaus betr. 1634/40, fol. 58r.

⁵¹ LHASA, MD, Rep. A 20, Tit. X, Nr. 1, Schwedische Kriegsakten, Vol I de Anno 1631–1638, fol. 252.

*richten lassen sollen.*⁵² Gleichzeitig bleibt aber festzuhalten, dass es den übergeordneten Instanzen nicht gelang, diese Ordnungsvorstellungen und disziplinarischen Ansprüche bis in die unteren militärischen Ebenen durchzusetzen. Die vielfachen Klagen der armen Leute, *daß kein wirth bei den officieren gehör hette, und wan er klagte müßte er in Leib und Lebens Gefahr stehen*⁵³, spiegelten die mangelhafte Disziplinierungsmöglichkeit der Führung, welche die sowieso schon großen Belastungen der *üblen Krieges Zeitt* – die Geißeln der Einquartierung und der Truppendurchzüge für die betroffenen Landstriche und deren Einwohner nahezu unerträglich machten. Eindrucksvoll wird die empfundene Resignation angesichts der kaum noch zu ertragenden, da scheinbar nicht enden wollenden Einquartierungsbelastung in folgender Beschwerde der Dessauer Bürger von 1643 deutlich, da sie *alß den willigsten lasttragenden esel gleich, [...] mit solchen gottlosen leuthen, alß mit einer sehr großen und allzuschweren Last beleget.*⁵⁴

Die wenig durchgreifende Militärjustiz verstärkte die Einschätzung durch die Zivilbevölkerung, in einer von Willkür geprägten Zeit zu leben. In diesem Zusammenhang kritisierte 1636 der Staßfurter Pfarrer Jacob Möser in seinen Aufzeichnungen über das Verhalten der bei Calbe einlogierten schwedischen Regimenter: *[...] Item auf dem Calbischen Wege nehmen sie einer Frau den Rock und schänden sie dazu, sie läuft ihnen im Hemde bis nach Calbe nach und klaget, der Soldat wird ein wenig beigesteckt, der es gethan, das ist alles.*⁵⁵

In den Befehlen an die verschiedenen Truppen immer wiederkehrende Formulierungen wie *bey Vermeidung von Leib- und Lebensstraffe*

⁵² Ebd.

⁵³ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 89, Acta betr. die Einquartierung chursächsischer Cavallerie-Regimenter in das Fürstenthum Anhalt und was dem anhängig 1634, ohne folierung, Schreiben vom 13. Februar 1634.

⁵⁴ LHASA, DE, Abt. Dessau, C 16c 1 Nr. 237, Acta Den von etzlichen Bürgern zu Deßau bey ausgestandener Sächsischer Einquartierung erlittener Schaden und daher gesuchte restitution betreffend 1643, fol. 1r.

⁵⁵ Zitiert nach: Franz Winter, Möser's Aufzeichnungen über den dreißigjährigen Krieg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 9 (1874), S. 11–69 u. S. 165–220, hier S. 169.

oder die Androhung schwerer exemplarischer Bestrafung, blieben von einigen Ausnahmen abgesehen *papierne* Maßnahmen. Als häufiges Reaktionsmuster auf einlaufende Klagen kristallisiert sich heraus, dass mit Vorwürfen konfrontierte Militärangehörige sich entweder auf Unwissenheit beriefen oder ihre Rechtfertigung auf das raue militärische Umfeld stützten. In einem so gelagerten Fall bagatellierte in einem Schreiben an die fürstliche Kanzlei Capitain Hille von der Bernburgischen Salva Guardia 1635 die ihm und seinen Soldaten vorgeworfenen vielfältigen Übergriffe auf die Einwohner, darunter Schläge, Beschimpfungen und Vergewaltigung, indem er zum einen Trunkenheit und zum anderen die Feststellung, dass *Soldaten keine Kloster Jungfrauen sein könnten*⁵⁶, als Erklärung heranzieht. Sehr stark verschieden davon präsentiert sich hingegen die Wahrnehmung derselben Vorgänge durch einen betroffenen Bürger. Johann Jehren, der sich gemeinsam mit seiner Frau den Übergriffen ausgesetzt sah, forderte in einem Schreiben an den Fürsten zu Anhalt, dieser möge sich beim Regiment für eine *gebürliche Bestrafung* einsetzen, da doch eine solche *schändtliche Gewaltthadt von einem hohen Officier [...] weniger approbiert werden kan [...] undt alles Recht undt löbliche Krieges disciplin solches hochstraffbar erkennen*.⁵⁷ Bemerkenswert scheint hier das sehr klare Verständnis von dem, was durch den Kriegsbrauch als legitim angesehen, beziehungsweise ex negativo, was als über das Maß des Erlaubten hinausgehend eingeschätzt wurde und so den allgemein verankerten Vorstellungen und auch normativen Vorgaben von der *löblichen Krieges disciplin* zuwider lief. In der sprachlichen Darstellung wurden in diesem Zusammenhang bestimmte Verhaltensweisen der Soldaten, wenn sie aus ziviler Perspektive als besonders verachtenswert, abscheulich oder unerhört wahrgenommen wurden, abseits eines christlichen Wertekanons gestellt.⁵⁸ In der Deutung wird

⁵⁶ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C16 c 1 Nr. 95, Acta betreffend die von Capitan Samuel Hille verübten Excesse 1635, fol. 3r.

⁵⁷ Ebd., fol. 10v.

⁵⁸ Zu den bereits in der zeitgenössischen Wahrnehmung als besonders verachtenswert eingestuften Vergehen gehörten unter anderem Gewalt gegen wehrlose Personengruppen, wie Schwangere, Greise und Kinder. Dieses war auch in den verschiedenen Artikelsbriefen festgehalten. Übertretungen in dieser Richtung wurden daher

dabei immer wieder ein antichristliches Feindbild bemüht, indem als besonders grausam eingeschätzte Handlungen semantisch mit Heiden, Türken oder Barbaren verknüpft, beziehungsweise die entsprechenden Taten als *barbarisch* oder mit *ärger als bei Heiden* respektive *Türken* bezeichnet wurden. So heißt es zum Beispiel in einer Klage über die Ausschreitungen der Soldaten Wallensteins im Erzstift Magdeburg 1625, sie hätten sich benommen, als wenn *sie die Türken wären*.⁵⁹

Aber nicht nur das direkte Gewalthandeln der Soldaten, sondern auch deren allgemeine Verhaltensweisen in den Quartieren gaben immer wieder Anlass zu beständiger Kommentierung. In einer Beschwerdeschrift über die in Frose im Amte Ballenstedt einquartierten Soldaten unter dem Rittmeister Johann Piper vom 30. Mai 1623, führt der Rat darüber Klage, dass *sich die Soldaten dermaßen sodomitisch [halten], daß sie Ihres Behuffs nicht aus den Stuben gehen, daß alle Morgen große Pfützen drinnen auf zu scheppen, auch vor Stanck Niemand bleiben kan*.⁶⁰

Durch die Verwendung des Wortes sodomitisch in diesem Zusammenhang rekurrten die empörten Bürger auch hier auf einen christlich-biblichen Bezugsrahmen, in dem dieses Verhalten mit

besonders oft mit der Konnotation *ärger als der Türk* versehen. Zu dieser Problematik, vgl.: Michael Kaiser, *Ärger als der Türk*. Kriegsgreuel und ihre Funktionalisierung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Sönke Neitzel und Daniel Hohrath (Hrsg.), *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Paderborn u. a. 2008, S. 155–183, hier S. 160 f.

⁵⁹ Zitiert nach: Anton Gindley, Waldstein während seines ersten Generalates im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625–1630, Bd. 1, S. 136, bei: Kaiser, *Kriegsgreuel*, (Anm. 50), S. 161.

⁶⁰ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. 1, Acta betreffend die in den Ämtern Ballenstedt, Gernrode, Hoym und Gr. Alsleben von den Soldaten zugefügten Schäden und die Quartiernehmung so wie auch die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen dieses Verhaltens 1623, fol. 35r.

Rückgriff auf das biblische Sodom und die Sünde der *Sodomiterey*⁶¹ als nahezu widernatürlich dargestellt wurde.

Dieses Konfliktpotential im Zusammenleben von Söldnern und Zivilbevölkerung war der militärischen Führung nicht unbekannt und man versuchte dem mit zahlreichen Patenten und Ordonnanzzen ab-zuhelfen. Aber bereits im zeitgenössischen Diskurs war man sich der Missstände und ihrer Wurzeln durchaus bewußt.

Die Art der Kriegführung wurde dabei mitverantwortlich gemacht für die vielfältigen erschreckenden Exzesse. So schrieb zum Beispiel Johannes Braun, späterer Superintendent in Bayreuth, in seinem Tagebuch: *Die Ursache dieses Übels wird jeder leicht verstehen, wenn er die völlig aufgelöste Disziplin der Armee näher bedenkt. Die Fürsten selber und die Heerführer bringen ihr Militär ohne Geld zusammen; das muß von schnödem Raub sich selbst erhalten. Sie öffnen ihnen damit die Tür zu aller Nichtswürdigkeit und Grausamkeit, und müssen zu allen abscheulichen Freveln die Augen zudrücken. Pünktlich bezahlte Löhnung erhält den Soldaten, auch den sehr unguten, durch die Furcht vor dem Kriegsrecht bei seiner Pflicht und hindert ihn an Übergriffen. Enthält man ihm hingegen die Löhnung vor, so verwildert er und ist zu jeder Schandtat bereit [...].*⁶²

In Kombination aus der schlechten Disziplinierungsmöglichkeit der Soldatesca mit der desolaten Versorgungslage ergab sich also bereits in zeitgenössischer Wahrnehmung eine desaströse, unheilvolle Mischung, die nur verderbliche Folgen für Land und Leute mit sich bringen konnte.

⁶¹ Vgl.: Lemma: Sodomie, Sodomiterey, in: Johann Heinrich Zedler (Hrsg.), *Gros-ses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste*, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden ... [Online-Dokument], Bd. 38, Halle 1743, Sp. 328–335, hier Sp. 328. http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10326086_00180.html, Zugriff am 17.09.2012.

⁶² Braun, zitiert nach: Elisabeth Roth (Hrsg.), *Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit*. Bayreuth 1979, S. 303 f.

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem von den Militärangehörigen, Eliten wie einfachen Soldaten als selbstverständlich angenommenen Recht auf Beute und dem damit untrennbar verbundenen mangelnden Unrechtsbewusstsein hinsichtlich Plünderungen und Raub existierte im Prinzip während des Dreißigjährigen Krieges eine Art militärische *Parallelwelt* mit eigenen Bewertungsmaßstäben, die erwartungsgemäß von denen der Zivilangehörigen abwichen und – um es zugespitzt zu formulieren – in der direkten Konfrontation zumeist unvereinbar waren.

Die divergierende Wahrnehmungsweise musste in den schweren Kriegszeiten unbedingt zu Konfliktsituationen führen, die von den beteiligten Personen, Beobachtern oder zuständigen Amtsträgern schriftlich festgehalten und somit aktenkundig wurden. Die beständige Kommentierung des Verhaltens der Soldaten aus ziviler wie militärischer Feder bei Einquartierung und Durchzug zeigt, dass es auch im Dreißigjährigen Krieg konkrete Vorstellungen und Verhaltensnormen gegeben hat, die jedoch nach subjektiver Position stark variieren konnten.

Aus ziviler Perspektive betrachtet, waren die semantischen Verklausulierungen für normenkonformes Verhalten wie *löbliche Kriegsdisciplin*, *scharfe Zucht* oder *gute Ordnung* immer mit der Unterlassung von übermäßiger Plünderung und der Abwesenheit von exzessiver und als unrechtmäßig empfundener Gewaltausübung assoziiert. Immer dann, wenn aus der zivilen Perspektive besonders grausame und verachtenswerte Handlungen beschrieben und kommentiert wurden, so zum Beispiel die Vergewaltigung von Frauen und jungen Mädchen, Gewalt gegen Schwangere, Greise und Kinder, wurden diese in der Deutung abseits eines christlichen Wertekanon gestellt und somit verurteilt. *Ärger als der Türk* oder *wie bei Heiden nicht bekannt* waren dabei stereotype Formulierungen, um normabweichendes Verhalten semantisch zu fassen.

Dabei spielte die direkte Zuordnung von *Feind* oder *Freund* in der Einschätzung der jeweils Betroffenen kaum eine Rolle. Im Bericht des Amtmannes Einsiedel an den Fürsten Christian zu Anhalt-Bernburg vom 3. Februar 1626 heißt es bezeichnenderweise: *kein Tag vergehet ohne daß die um- und herstreifenden Kriegspartheyen einfallen, [...] und was die eine nicht verzehret, verlanget die andere.*⁶³ Eine ähnliche Wahrnehmung präsentiert sich in einem Schreiben des Amtmannes zu Gatersleben bei Gernrode an den Fürsten Christian vom 16. April 1623. Hier klagte er, die Untertanen müssten vielfältige Beschwerden und Drangsale dulden und wären *von eines oder anderen Herren Volck beleget, es sey Freund oder Feynd*⁶⁴.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Truppendurchzug und Einquartierung sowie die damit verbundenen Begleiterscheinungen untrennbar zum frühneuzeitlichen Kriegsalltag der Menschen dazu gehörten. Sie waren jene Phänomene, die den Krieg direkt in die eigentlich geschützten Sphären von Haus und Heim hineintrugen und somit eine unmittelbar greifbare Kriegs betroffenheit erzeugten. Bei entsprechend nachdrücklicher Kontrolle durch die militärische Führung und der von beiden Seiten bestrebten Zusammenarbeit (Einhaltung der Absprachen und Regeln) konnte das Einquartierungssystem als fragiles Konstrukt funktionieren. Wenn jedoch eine Variable in diesem komplizierten Zusammenspiel verändert wurde, bei zu starker Asymmetrie der Machtverteilung (keine oder mangelhafte Kontrolle durch die militärische Führung zum Beispiel, bei getrennter Einlogierung von Offizieren und einfachen Söldnern), bei angeblicher

⁶³ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 19, Acta betreffend die von dem kaiserlichen Kriegsvolck in dem Amte Gr. Alsleben genommenen Quartiere, die von den dortigen Unterthanen geforderte Contribution, der vorgenommene Einfall und Plünderung item einige Schreiben wegen der Einquartierung in dem Amte Gernrode 1625/26, fol. 67r-v.

⁶⁴ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 11 Bd. 2, Acta betreffend die Legation an den Churfürsten von Sachsen wegen der Braunschweigischen Einquartierung 1623, 1v.

oder tatsächlicher Widersetzlichkeit der Quartierwirte (Versorgung mit verdorbenen Lebensmitteln oder Lügen über die tatsächliche wirtschaftliche Situation) oder einfach bei Verschlechterung der Allgemeinverhältnisse wurde das System schnell dysfunktional. In der Folge brach das an sich schon belastende, wenn auch einigermaßen geordnete Zusammenleben von Militär und Zivilbevölkerung zusammen. Die Konsequenzen waren Gewaltausschreitungen und Zerstörungen, die ihren Widerhall in den Supplikationen und anderen Korrespondenzen in den umfangreichen Aktenbeständen zum Dreißigjährigen Krieg fanden.

Es ist davon auszugehen, dass es auch viele Einquartierungen gegeben hat, die weitgehend unproblematisch verlaufen sind, in denen nicht oder nur wenig geplündert und die Soldaten sich an die normativen Vorgaben hielten. Allerdings finden diese kaum Niederschlag in den Quellen, sei es im Verwaltungsschriftgut oder in den Selbstzeugnissen. Sie waren weitaus weniger berichtenswert als empfundene Abweichungen, keine Schadensliste musste erstellt werden und keine Beschwerde würde davon Zeugnis ablegen. So ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, genaue Kenntnis davon zu erhalten, wie das Verhältnis von *guten* zu *schlechten* Einquartierungen und Durchzügen aussah, denn Kommentare zum Positiven finden sich leider sehr viel weniger. Zwar heißt es 1644 in einer Relation aus Bernburg über die Kaiserliche Armee *die Soldaten [...] haben sich höflich gehalten, Daß Brodt, Bier und andere Victualien redlich bezahlet [...] und darüber sich gar demütig und wohl discipliniret erzeigt [...]*.⁶⁵

Jedoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass gerade das Erstaunen darüber einen solchen Kommentar herausgefordert hat.

⁶⁵ LHASA, DE, Abt. Bernburg, C 16c 1 Nr. 131, Acta und Relation betr. das Gallasche Stillager und der Bernburgsche Ruin, wie auch die Spezifikation der Schäden 1644, fol. 2v.